

# Das zweistufige Emissionsbegrenzungssystem

## Kurzbeschreibung

Franz Groll 25.9.2020

***Der Klimawandel ist die größte Bedrohung und die größte Herausforderung vor der die Menschheit je stand. Das Abschmelzen des Grönlandeises und der Gletscher beschleunigt sich. Selbst die Antarktis verliert heute 6-mal mehr Eis als vor 40 Jahren. In Alaska werden Temperaturen von 20 °C über dem Normalwert gemessen. Der Auftauprozess der Permafrostböden schreitet viel schneller voran als erwartet. In Kanada wurde bereits der für 2090 erwartete Stand erreicht, und seit 2006 wird ein rapider Anstieg der Methankonzentration in der Atmosphäre dokumentiert.***

Der Klimawandel-Kipppunkt, also der Punkt, ab dem der Klimawandel sich selbst verstärkt und nicht mehr gestoppt werden kann, steht vermutlich unmittelbar bevor. Nur ein ganz konsequentes Handeln kann uns vor der drohenden Katastrophe bewahren. Nach den Erkenntnissen der Wissenschaft dürfen nur noch 600 Milliarden Tonnen äquivalent CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre gelangen, wenn der Temperaturanstieg, wie in Paris beschlossen, von deutlich unter 2°C, möglichst 1,5 °C, nicht überschritten werden soll. Das bedeutet, dass der Ausstoß von Treibhausgasen (THG) bis zum Jahr 2030 halbiert und bis 2040 auf „Netto 0“ reduziert werden muss.

**Die bis jetzt in Deutschland und in der EU ergriffenen Maßnahmen gegen den Klimawandel sind bei weitem nicht ausreichend. Auch mit den geplanten Maßnahmen im „Klimapaket“ der Bundesregierung wird das Klimaschutzziel weit verfehlt werden.**

Wenn Deutschland seine Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Abkommens wirklich erfüllen will, müssen wir den Ausstoß von Treibhausgasen (THG) bis 2040 auf netto 0 reduzieren. Das bedeutet, dass noch bestehende unvermeidbare Emissionen an THG durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden müssen; z.B. durch die Anreicherung des Bodens mit Humus, oder durch zusätzliche Aufforstungen. Damit wir bis 2040 in die Nähe des erforderlichen Ziels kommen, muss der THG-Ausstoß jedes Jahr um etwa 8 – 9 % reduziert werden! Das ist eine gewaltige Herausforderung.

**Dieses Ziel werden wir nur dann erreichen können, wenn alle auch noch so geringen Einsparpotentiale realisiert werden. Dazu müssen wir die Kreativität aller Menschen aktivieren und nutzen - die Kreativität in unseren Unternehmen und die Kreativität unserer BürgerInnen in ihrem privaten Umfeld.**

Dazu müssen 3 Voraussetzungen erfüllt werden:

**1. Transparenz:** Bei jedem Produkt und bei jeder Dienstleistung muss erkennbar sein, wie viel Treibhausgase bei der Bereitstellung entstanden sind, bzw. bei der Verwendung entstehen, so dass alle Produzenten und alle KonsumentInnen erkennen können, wie sie am effektivsten ihren Beitrag für den Klimaschutz leisten können.

**2. Begrenzung:** Zusätzlich zur Transparenz ist es erforderlich, dass der Ausstoß an Treibhausgasen stufenweise gedeckelt wird. Anders werden wir das Ziel „netto 0“ bis zum Jahr 2040 nicht erreichen.

**3. Sozialer Ausgleich:** Da zu erwarten ist, dass für die Erreichung der Emissionsziele der CO<sub>2</sub>-Preis sehr hoch sein wird, insbesondere in der Endphase, ist für die zu erwartenden Preissteigerungen ein sozialer Ausgleich unabdingbar.

Es gibt noch eine 4. wichtige Anforderung: Das System muss schnell, also innerhalb von 2 – 3 Jahren realisierbar sein.

## Bisher bekannte Vorschläge:

Für die Erreichung dieses Klimaschutzziels werden hauptsächlich 3 Vorschläge diskutiert:

### 1. Ordnungspolitische Maßnahmen

Die am häufigsten genannten Vorschläge sind:

- Schließung aller Kohlekraftwerke bis 2030, verbunden mit beschleunigtem Ausbau von Solar- und Windkraftanlagen
- Verbot von Kurzstreckenflügen
- Verbot der Produktion von Autos mit Verbrennungsmotoren (meistens ab 2030)
- Verbot der Zulassung von PKWs für den privaten Gebrauch ab 2035, verbunden mit konsequentem Ausbau des ÖPNV
- Verhinderung der Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern in überzogener Größe
- Verbot von Einwegverpackungen und -flaschen

### 2. Der Emissionshandel

### 3. Die CO<sub>2</sub>-Steuer

## Bewertung der Vorschläge

Die vorgeschlagenen **ordnungspolitischen Maßnahmen** sind richtige und wichtige Schritte für den Klimaschutz, sie sind aber nicht ausreichend, um das erforderliche Ziel zu erreichen, denn viele Möglichkeiten zur Reduktion der THG-Emissionen sind nicht offensichtlich und daher nicht zentral planbar. Außerdem gibt es Reduktionsmöglichkeiten, bei denen es keinen Sinn macht sie vorzuschreiben, weil die Einhaltung der Vorschrift nicht überwacht werden kann. So wäre es z.B. unsinnig vorzuschreiben, wieviel Butter, Käse, Fleisch oder Wurst eine Person konsumieren darf, denn es könnte nicht überwacht werden. (Höchstens durch die Einführung von Bezugsscheinen, was aber vermutlich niemand ernsthaft in Erwägung zieht.) Es wird auch schwierig sein vorzuschreiben, ob z.B. ein Haus abgerissen und neu aufgebaut werden darf, oder ob nur eine Renovierung in Frage kommt.

Ordnungspolitische Maßnahmen können daher nur als ergänzende Maßnahmen in Betracht gezogen werden, es sind aber systemisch wirkende Maßnahmen erforderlich.

Mit dem **Emissionshandel** könnte theoretisch die Emission sehr gezielt im erforderlichen Umfang reduziert werden, wenn nur die im Reduktionsplan vorgesehene Anzahl von Zertifikaten versteigert würden. Beim EU-Handelssystem ist jedoch die Wirkung völlig unzureichend, vor allem weil zu viele Zertifikate kostenlos ausgegeben wurden und die Reduktionsziele mit z. Z. 1,74 % und ab 2021 mit 2% viel zu gering sind, außerdem ist das System wegen der Möglichkeit des Handels mit Zertifikaten und durch die weltweiten Kompensationsmöglichkeiten nicht kontrollierbar.

Mit der **CO<sub>2</sub>-Steuer**, deren Steigerungsrate über mehrere Jahre geplant wird, kann die Reduktion der Emission nicht vorgegeben werden, weil sie **nur eine Lenkungswirkung hat**; und bei Rückerstattung der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Steuer verliert sie zusätzlich an Lenkungswirkung.

Das Not-wendige Klimaschutzziel wird mit den bisherigen Vorschlägen nicht erreicht werden können.

## Der neue Vorschlag: Das zweistufige Emissionsbegrenzungssystem

Damit das Klimaschutzziel noch rechtzeitig erreicht wird, („netto 0“ Emissionen bis 2040), muss es schnell einföhrbar sein, es muss die sozialen Belange berücksichtigen und eine strikte Emissionsbegrenzung ermöglichen.

Das hier vorgeschlagene System baut daher auf der beschlossenen CO<sub>2</sub>-Steuer auf, jedoch verbunden mit einer festgesetzten Deckelung des THG-Ausstoßes.

In der **ersten Stufe** des **zweistufigen Emissionsbegrenzungssystems** wird versucht, durch eine jährlich neu festgesetzte CO<sub>2</sub>-Steuer, also durch eine **dynamisierte CO<sub>2</sub>-Steuer, das festgesetzte Reduktionsziel zu erreichen**. Wenn sich nach etwa 4 – 5 Jahren der Praktizierung dieser Methode

herausstellen, dass auch mit dieser dynamisierten CO<sub>2</sub>-Steuer das Reduktionsziel nicht erreicht wird, ist die **Kontingentierung des THG-Ausstoßes** erforderlich.

Dazu wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- Das in jedem Jahr noch verfügbare THG-Kontingent (in Höhe der geplanten Deckelung) wird an jene Unternehmen versteigert, bei deren Produktion THG entstehen, deren Produkte THG freisetzen (Benzin, Gas, Diesel, Kerosin etc.), sowie an Importeure.
- Das erforderliche Kontingent kann nur im eigenen Land ersteigert werden
- Einen Handel mit Kontingenten und die Kompensationsmöglichkeiten, wie dies beim Emissionshandelssystem möglich ist, gibt es nicht mehr.

Weitere Vorschläge für beide Systemvarianten:

- a) Die Reduktionsrate wird in allen Ländern so festgelegt, dass das in Paris beschlossene Ziel erreicht wird.
- b) Die Einnahmen aus der Steuer bzw. der Versteigerung des Kontingents werden an alle BürgerInnen des jeweiligen Landes in gleicher Höhe ausbezahlt; dadurch erhalten diejenigen einen Bonus, die umweltbewusst konsumieren.
- c) Bei allen Produkten und Dienstleistungen wird die Höhe der anteiligen Kosten für die CO<sub>2</sub>-Steuer bzw. der Ersteigerung der Kontingente im Verkaufspreis ausgewiesen; dadurch wird der THG-Rucksack bei allen Produkten und Dienstleistungen sichtbar.
- d) Beim Export und Import von Waren erfolgt für die CO<sub>2</sub>-Steuer bzw. für die Kontingentkosten ein Grenzausgleich, wie dies bei der MwSt. praktiziert wird. Das bedeutet, dass der THG-Ausstoß bei der Produktion und beim Transport der importierten Waren mit dem gleichen Steuersatz, bzw. den gleichen Kosten für die THG-Kontingente belastet werden, wie die inländischen Produkte. Aus diesem Grund müssen alle Importeure von Waren und Dienstleistungen THG-Kontingente ersteigern.

## Die Vorteile dieses Systems

- Der wichtigste Vorteil dieses Systems besteht darin, dass wir Menschen unsere Kreativität und unseren Ehrgeiz für besondere Leistungen nicht mehr dafür einsetzen werden, möglichst alles besser, schneller, höher und schöner zu machen und dadurch den Wachstumsdrang hervorrufen, sondern wir müssen und werden unsere Kreativität in Zukunft für die Lösung des Klimaproblems nutzen. Insbesondere die Unternehmen werden ihre Geschäftsstrategie völlig umändern, denn sie werden nur noch dann im Geschäft bleiben können, wenn sie Produkte und Dienstleistungen mit ganz geringem THG-Rucksack und langer Nutzungsdauer anbieten.
- Das System ist durch die Rückerstattung der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Steuer bzw. der Versteigerung der Kontingente sozial ausgewogen.
- Durch die Kosten-Transparenz ist es möglich, dass alle für sich frei entscheiden können, wie sie ihren Anteil für den Klimaschutz beitragen wollen. Das steigert die Akzeptanz, die Motivation und die Kreativität.  
Auch für die Unternehmen ist diese Kostentransparenz wichtig, weil sie dadurch sehen, mit welchen Maßnahmen sie den Emissionskostenanteil am effektivsten reduzieren können.
- Die gut geführte biologische Landwirtschaft wird sich durchsetzen, da sie weit weniger Lachgas produziert und durch die Humusanreicherung Kohlenstoff aus der Atmosphäre im Boden bindet und deshalb sehr viel weniger oder evtl. keine Emissionskosten entstehen. Es wird sogar Bio-Betriebe geben, die mehr CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre binden, als sie Treibhausgase verursachen. Diese Leistung wird dann vergütet.
- Dieses System hat eine umfassende Wirkung. So werden z.B. die Verkehrsbelastung und der Landschaftsverbrauch zurückgehen, es werden wartungs- und reparaturfreundliche Produkte angeboten werden, und es werden alle ökologisch sinnvollen Recyclingmethoden zum Einsatz kommen. Es wird auch die Effizienz beim Energie- und Rohstoffverbrauch gesteigert, und es wird die Suffizienz gefördert.